

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Lohnkostenzuschuss für gestützte Arbeit im Gemeindedienst

GR. **Rajakovics** stellt namens der ÖVP und KPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Rajakovics**: Vorausschicken möchte ich, dass niemand ein Dejavu hat, wenn er das jetzt hört, sondern dass es tatsächlich ein Antrag ist, den wir schon einmal gestellt haben und da nicht ganz Klarheit darüber herrscht, wie mit solchen Anträgen, die im Juli eingebracht worden sind, umzugehen ist, aber für alle Fälle, da wir ihn besonders wichtig finden, werden wir ihn auf jeden Fall noch einmal stellen, damit sich in diesem Bereich noch etwas bewegt. Weil ich glaube, dass die Stadt Graz gerade im Behindertenbereich, was die Anstellung betrifft, wirklich eine sehr positive Rolle spielt. Die Wichtigkeit der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt und damit in Zusammenhang der Verbesserung der sozialen Situation der Menschen, die es ohnehin schwerer haben, betonte Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker kürzlich bei einem Begrüßungsstatement.

Extrem verwundert und enttäuscht nahmen die Sozialhilfeverbände der Steiermark zur Kenntnis, dass sich der Soziallandesrat mit dem neuen Behindertenhilfegesetz aus der finanziellen Verantwortung stiehlt, indem er die Kosten der gestützten Arbeit im öffentlichen Dienst zu 100% den Gemeinden überlässt.

Besonders hart trifft es die im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehenden Eigenbetriebe der Stadt Graz, die sich wie die Stadt besonders für die Integration einsetzen. Vor allem auch bei uns die Geriatrischen Gesundheitszentren.

Wie so oft wird von sozialdemokratischen Politikern ein großer Erfolg im Sozialbereich nach außen verkauft, für den man selbst nicht aufkommen möchte. Es drängt sich der Vergleich mit jemandem auf, der im Gasthaus eine Runde für alle bestellt, diese aber nicht bezahlen möchte.

Namens der im Gemeinderat vertretenden Parteien von ÖVP und KPÖ stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden beauftragt, unverzüglich neue Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes aufzunehmen, um jedenfalls den Zuzahlungsstopp für gestützte Arbeit im öffentlichen Dienst in den Eigenbetrieben der Stadt Graz rückgängig zu machen.

Weiters soll auf dem Verhandlungsweg mit dem Sozialressort des Landes nach Möglichkeiten gesucht werden, um den finanziellen Schaden für die Stadt Graz zu minimieren (*Applaus ÖVP*).

GRin. Dr. **Sprachmann** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPÖ lehnt sowohl die Dringlichkeit als auch den Antrag ab, und ich habe dazu folgende Begründung. Das Steiermärkische Behindertengesetz, wie wir das bereits so oft hier schon wiederholt haben, ist mit Zustimmung der ÖVP im Steiermärkischen Landtag beschlossen worden. Die ÖVP hat damals auch diesem § 40 vom Behindertengesetz zugestimmt, wo es darum gegangen ist, die Kosten der gestützten Arbeit im öffentlichen Dienst zu 100 % den Gemeinden zu überlassen. Dieser Antrag hier ist vielleicht vom Ziel her in Ordnung, es gibt einen analogen Antrag auch vom KPÖ-Gemeinderatsklub, der absolut zu begrüßen ist. Nur ich möchte hier auf etwas verweisen und zwar auf die Formulierung auch im Motivenbericht und zwar geht es da grundsätzlich auch darum, wie wir Politiker und Politikerinnen miteinander auch umgehen und eine solche Anpatzerei praktisch auf eine Fraktion hier im Gemeinderatsklub sollte in Wirklichkeit künftig schon überlegt oder auch vorgebeugt oder verhindert werden. Aus diesem Grund ist zwar das Ziel dieses Antrages gut für den Magistrat Graz, für die Gemeinde Graz,

deswegen wir dann auch dem KPÖ-Antrag zustimmen, aber diesen Antrag werden wir aus den Begründungen, die ich gerade angeführt habe, ablehnen, sowohl betreffend die Dringlichkeit als auch betreffend den Inhalt. Danke (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit wann diese Empfindlichkeiten, ihr bleibt euch ja eh nichts schuldig. Die Freiheitlichen werden diesem Antrag und auch gleich dem KPÖ-Antrag, denn auf welche Weise jetzt sozusagen eine Verbesserung für die Behinderten in der Stadt durch eine bessere Stellung der Stadt erfolgt, ob auf dem Verhandlungswege oder im Sinne dieser Petition, ist im Grunde genommen egal und in Wirklichkeit muss man sagen, der Herr Landesrat Flecker ist offensichtlich beim Bund in die Schule gegangen, denn die Bundesregierung hat es ja genauso gemacht, alles wo sie einsparen will, hat sie auf die unteren Gebietskörperschaften, ist gleich auf die Stadt, abgewälzt, also offensichtlich sitzen da alle in der gleichen Ausbildungsstätte und schlagen auf den Kleinsten nieder.

Zwischenruf GR. Eichberger: Das sind deine ehemaligen Kollegen.

Mag. **Uray-Frick**: Ja, das macht ja nichts, ob es ehemalige Kollegen sind, auch wenn es noch derzeitige Kollegen wären, könnte man das als Stadt auch kritisieren. In diesem Sinne stimmen wir zu.

GRin. **Binder**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Wir stimmen zu.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Felbinger** zum Antrag: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur erwähnen, wie Motivenberichte abgefasst werden sollen, darüber können und müssen wir wahrscheinlich weiter diskutieren. Wir haben uns bei unserer Entscheidungsfindung im Sommer schon auf den Antragstext gestützt und aus diesem geht hervor, dass die zuständigen Stadtsenatsreferenten aktiv werden sollen. Das begrüßen wir, weil damit eine weitere Intervention von Seiten der Stadt gesetzt wird, um dieses wichtige Anliegen im positiven Sinn für die Stadt ändern zu können (*Applaus KPÖ*).

GR. **Rajakovics**: Ja es tut mir Leid, wenn da jemand die Wortwahl des Antragstextes ablehnt. Letztlich stimmt ihr ja, liebe Kollegin der Sozialdemokratie, ja dem Antrag zu und wenn euch der Motivenbericht nicht passt, könnt ihr gerne den Motivenbericht, könnt sagen, der Motivenbericht passt uns nicht, aber der Antrag, das werden wir heute auch bei dem Antrag noch der KPÖ als Fraktion machen, dass wir den Motivenbericht ablehnen, sehr wohl aber dem Antrag zustimmen können. Daher wäre es nett, wenn ihr wenigstens dem Antrag diesmal zustimmt, wobei gerade in Bezug auf den jetzigen Landeshauptmannstellvertreter Flecker schon zu sagen ist, in letzter Zeit waren etliche Beschlüsse, die er durchgesetzt hat in eine Richtung, die immer wieder die Privaten oder die Kommunen, soziale Verbände zum Handkuss haben kommen lassen und wenn man so etwas aufzeigt zu sagen, das ist unanständig in der Politik, dann tut es mir leid, weil dann seid ihr zu empfindlich. Weil solche Sachen,...

Zwischenruf GRin. Edlinger: Ihr habt bei diesen Gesetzen mitgestimmt.

GR. **Rajakovics**: ...auch wenn unsere Landtagsabgeordnetenkollegen dem einen oder andern zustimmen, muss das nicht heißen, dass wir als Stadt das gleich sehen. Aber nachdem jetzt der rosarote Geldfluss in Richtung Stadt fließt, bin ich überzeugt, dass diese Petition auch Erfolg haben wird. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

2) Prüfung der Möglichkeit einer freiwilligen Feuerwehr für Graz

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, sehr geehrte Feuerwehrleute von der Berufsfeuerwehr! Starke Regenfälle führten Ende August zu katastrophalen Überschwemmungsschäden im Grazer Stadtgebiet. Die Grazer Berufsfeuerwehr leistete Tag und Nacht großartige Arbeit, um dem Hochwasser Einhalt zu gebieten. Da mit den ohnedies verstärkten Kräften der Berufsfeuerwehr nicht das Auslangen zu finden war, wurde die Hilfe der freiwilligen Feuerwehren Liezen und Hartberg (insgesamt 305 freiwillige Feuerwehrleute) in Anspruch genommen. Vor allem in Andritz wurden die Einsatzkräfte durch unzählige freiwillige Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Da sich die Stadt Graz im Katastrophenfall nicht nur auf die Hilfe anderer Bezirksfeuerwehren verlassen kann, ist es dringlichst an der Zeit, das Engagement der Zivilbevölkerung zu fördern und in einer freiwilligen Feuerwehr Graz zu organisieren. Eine aktuelle Studie des Landesfeuerwehrverbandes unterstreicht, dass 34 Prozent der Grazerinnen und Grazer zu einer freiwilligen Tätigkeit im Rahmen der Feuerwehr bereit wären.

Nach einem Aufruf der Wochenzeitung „der neue Grazer“ stürmten junge Grazerinnen und Grazer das Angebot, ab Dezember in der freiwilligen Feuerwehr Kainbach eine entsprechende Ausbildung zu machen.

Aufgrund der oben angeführten Gründe wäre eine freiwillige Feuerwehr Graz mit der finanziellen Unterstützung des Landes absolut notwendig. Diese Einrichtung soll eine Ergänzung und keinesfalls eine Konkurrenz zur Berufsfeuerwehr darstellen (*Applaus ÖVP*).

Außerdem erfüllt diese Einrichtung eine sehr wichtige soziale Komponente und bietet vor allem jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge mit der folgenden Petition an das Land Steiermark und an den Landesfeuerwehrverband herantreten:

Das Land Steiermark und der Landesfeuerwehrverband sollen die Möglichkeit der Umsetzung einer freiwilligen Feuerwehr für Graz prüfen, insbesondere auch welche finanzielle Zuwendungen die Stadt Graz in diesem Zusammenhang aus diesem Titel erhalten könnte (*Applaus ÖVP*).

GR. **Eichberger** zur Dringlichkeit: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch mein Sohn hat begeistert die Taschenbuchserie „Grisu, der Feuerwehrmann“ gelesen und war tief beeindruckt und es ist unumstritten, dass Uniformen, Blaulicht und dergleichen einen nach wie vor großen Reiz ausüben und die Begeisterung hier relativ groß ist. Auf der anderen Seite muss man aber dazusagen, haben wir hier in Graz, und das System der freiwilligen Feuerwehr am Land ist ein eigenes Thema und funktioniert dort sehr gut, sicherlich auch bedingt durch die Größe, bedingt natürlich auch die Zahl der Einsätze

und dergleichen. Aber wir haben hier in Graz doch ein sehr gut funktionierendes Berufsfeuerwehrwesen und haben nicht nur die Berufsfeuerwehr in Graz, sondern haben auch zahlreiche Betriebsfeuerwehren und ich glaube, wir können alle mit Stolz behaupten und stolz sein auf unsere Feuerwehrmänner hier in Graz, ob jetzt der Berufsfeuerwehr zugehörig oder der Betriebsfeuerwehr und auf der anderen Seite ist es so, dass diese Herren auch entsprechende Leistungen erbringen und, glaube ich, der Einsatz hundertprozentig passt. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion halten von dieser Idee der Gründung, Installierung einer parallel laufenden freiwilligen Feuerwehr relativ wenig bis gar nichts, weil hier einfach eine Doppelgleisigkeit entsteht, hier Parallelitäten entstehen, hier sich neue Schnittstellen zwischen den Berufsfeuerwehrleuten und den freiwilligen Feuerwehrleuten einfach auftun und wir keine Notwendigkeit sehen. Jetzt abgesehen von der sachlichen Seite, auch nicht was jetzt möglicherweise die finanziellen Belange betrifft, weil ja hier auch eine Installierung einer Feuerwehr mit einem entsprechenden Betrieb und mit entsprechenden Aktivitäten sicher auch finanziell zu Buche schlägt und aus diesem Grund, und ich habe viel Verständnis, wenn heute die Jugend sinnvolle Freizeitmöglichkeiten sucht, aber bitte schön, Retten, Helfen ist nicht unser Zugang, was hier Freizeitaktivitäten betrifft, sondern ich glaube, da könnten wir auch etwas anderes machen. In diesem Sinne stimmt die SPÖ-Fraktion dieser Dringlichkeit nicht zu und auch nicht dem Inhalt.

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Beim Kollegen Eichberger kommt mir immer vor, er ist nicht Gemeinderat, sondern er steht hier als Verhinderungshofrat, du wirst dann wahrscheinlich in zwei, drei Monaten wirst wahrscheinlich dann wieder einen Purzelbaum schlagen müssen, so wie gerade vor einer Viertel-Stunde von mir erwähnt in Sachen Jakominiplatz, wenn dir dann dein Vorsitzender ausrichten lässt über die Medien, dass er sehr wohl für eine fixe...

Zwischenruf Eichberger unverständlich.

Mag. **Korschelt**: Ja, das weiß ich schon, dass ihr miteinander redet, aber wahrscheinlich hast du das auch gelesen und er lasst dir über die Medien ausrichten, dass er sehr wohl für eine fixe Anlage ist, wo du vor zwei Monaten da eine große Rede gehalten hast gegen und genauso ist es da in der Idee der Feuerwehr. Ich halte die Idee für sehr gut (*Applaus ÖVP*). Der Kollege war wahrscheinlich damals gar nicht auf der Welt, habe ich das schon einmal gefordert, nur als Randbemerkung...

Zwischenruf unverständlich.

Mag. **Korschelt**: Nein, macht ja nichts, aber ich will nur sagen, weil immer das Beispiel kommt, es gibt sehr wohl ein vernetztes Denken und sehr wohl gibt es in Klagenfurt eine Berufsfeuerwehr und eine freiwillige Feuerwehr und dann gibt es auch eine Kleinstadt, die sich München nennt, da gibt es immerhin auch eine Berufsfeuerwehr und vier freiwillige Feuerwehren. Also ich glaube, da ist schon einiges zu machen dann und ich glaube gerade, wie du sagst, gerade Jugendliche sollen begeistert sein eben für so etwas, weil sie für einen Zweck, das heißt ja nicht, dass sie an vorderster Front sein müssen, wenn Feuer ausbricht sondern eben gerade gibt es viele Sachen zum Beispiel, wie Verkehrsregelungssachen dann, dann Möglichkeiten der Brandwache usw. Es lässt sich alles von einer freiwilligen Feuerwehr leicht erledigen in Zusammenarbeit mit einer Berufsfeuerwehr. Aber das ist scheinbar das Konkurrenzdenken, ihr habt scheinbar sofort Angst, dass euch irgendetwas weggenommen wird, weil es zu eurem Ressort gehört, also dem ist sicher nicht so und ich glaube, dass eine freiwillige Feuerwehr in Graz würde überhaupt nichts verschlagen dann und es würde auch nicht sehr viel kosten und würde, glaube ich, der Stadt sehr nützen und wir werden der Dringlichkeit zustimmen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker:** Ich werde mich nicht zu Fragen der Feuerwehr ausbreiten, weil dazu bin ich nicht kompetent genug. Was mich irgendwie verwundert, ist bei der SPÖ, dass sie Anträge nicht liest. Es geht hier um die Frage der Prüfung. Mir ist es letztes Mal mit einem Antrag schon so gegangen, wo es auch um die Frage einer Prüfung gegangen ist und da wird einfach abgelehnt und so getan, als würde es hier um eine Installierung gehen. Bei einer Frage des Katastrophenschutzes in Graz muss überprüft werden, ob das, was momentan da ist, ausreicht, ob es genug verzahnt ist und wenn sich dann herausstellt, dass eine freiwillige Feuerwehr eine wesentliche und wichtige Ergänzung ist, warum nicht. Aber es geht momentan bei dem Antrag wirklich nur um eine Überprüfung, also verstehe ich manchmal eure Form nicht, Anträge zu lesen. Deswegen werden wir jetzt einmal der Dringlichkeit zustimmen und auch dem Inhalt (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin kein Sachverständiger im Brandwesen und will es auch nicht werden, aber ich glaube, mir scheint es viel wichtiger zu sein, die vorhandenen Mittel, wir wissen alle, sie sind in Stadt und Land sehr spärlich, auf unsere Berufsfeuerwehr zu konzentrieren und im Rahmen der Berufsfeuerwehr vielleicht eine Gruppe Katastrophenschutz, zusätzliche Einrichtungen anzuschaffen. Ich erinnere, dass wir hier im Haus vor kurzem wirklich sehr lange Diskussion gehabt haben über die Überstundenbezahlung der Feuerwehr im Hochwassereinsatz und Reparatur eines zu Bruch gegangenen Fahrzeuges. Die Diskussion ist deshalb geführt worden, weil die Finanzmittel der Stadt so angespannt sind und ich glaube, in dieser Situation ist es ein Wunschdenken eine zusätzliche Feuerwehr, wenn sie auch vielleicht nicht schlecht wäre, ich kann das nicht beurteilen, aber die Finanzmittel der Stadt und des Landes werden dies nicht erlauben. Deshalb stimmen wir der Dringlichkeit und dem Antrag nicht zu. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. **Khull-Kholwald**: Ich habe zwar ursprünglich dir, lieber Antragsteller, zugesichert, dass ich mich zu Wort melde, aber insbesondere die Äußerung von Herrn Gemeinderat Korschelt hat mich dann doch veranlasst, mich nochmals hier herzustellen. Es ist vom Herrn Gemeinderat Eichberger schon einmal dieses Problem der Doppelgleisigkeit erwähnt worden und ich denke, das ist bei solchen effizient und rasch arbeiten müssenden Einsatzorganisationen niemals von besonderem Vorteil, wenn man da irgendetwas doppelgleisig machen kann. Das andere Problem, das jetzt wirklich aus Ihrer Wortmeldung heraus resultiert, ist folgendes: Sie haben gesagt, Herr Korschelt, dass, ich zitiere Sie jetzt nicht wortwörtlich, aber sinngemäß, diese Feuerwehr zumindest diverse Hilfsdienste wie Hydrantenbewachung, Brandwache etc. machen könnte auf jeden Fall. Mit dem ist einfach gemeint, dass man auch zum Hydranten wen hinstellen muss im Einsatzfall, der ganz wichtig ist, dass das Wasser fließt, das sind wichtige Dinge. Das Problem ist aber folgendes: Die Intention dieses Antrages, so wie ich dich richtig verstanden habe, geht unter anderem in die Richtung eines Jugendprojektes und jetzt stellen Sie sich den jungen Mann vor oder die junge Frau vor, die mit Freude zur Feuerwehr geht, gerne auch einmal an einem Einsatz teilnehmen würde, weil deswegen ist man bei der Feuerwehr und dann permanent nur irgendwelche Hilfsdienste machen kann. Der wird sehr bald seine Motivation verloren haben.

GR. Mag. **Candussi**: Ich möchte noch einmal bestärken und ein bisschen ergänzen, was die Lisa Rücker vorher schon versucht hat zu sagen. Ich verstehe die Aufregtheit nicht ganz, weil es heißt im Antrag, es soll geprüft werden und ich gehe davon aus, dass man sehr wohl auch prüfen wird, ob die Doppelgleisigkeit, die eventuell entstehen könnte, ein Hindernis ist oder nicht. Sollte bei der Prüfung herauskommen, dass da Doppelgleisigkeiten mehr Kosten durch verdoppelte Strukturen etc. entstehen, dann werden wir uns da mehrheitlich, denke ich mir, dazu durchringen, die freiwillige Feuerwehr nicht zu beschließen oder Wege zu finden, wie das zu verhindern ist. Ich glaube sehr wohl, dass es rein so aus dem Bauch heraus, dass es einen Sinn macht, eine Freiwilligentruppe, die jetzt, ich denke nicht nur an einen so Quasi-Jugendverein zu haben, auf den man im Bedarfsfall, siehe heuriges Hochwasser im Sommer, relativ

rasch zurückgreifen kann, wo man einfach mehr Leute hat, die zwischendurch einmal ausgebildet sind. Ich ärgere mich immer, dass ich als Zivildienstler, der eine Grundausbildung in Katastrophenschutz gemacht hat, nie gefragt werde, ob ich bei irgend einem Einsatz helfen mag. Da gibt es nämlich, weil es kein Referat dafür gibt, gibt es nicht einmal eine Evidenzhaltung der Leute, die da irgendwann einmal eine Ausbildung gemacht haben. Ich wäre ganz gerne bereit, da zu helfen. Ein bisschen Bauchweh habe ich schon, wenn ich so manche freiwillige Feuerwehr am Land anschau, das Ganze gedacht ist als eine Vorfeldorganisation einer bestimmten Partei, weil so wird es schon hin und wieder gehandhabt. Und da werden wir halt auch aufpassen müssen, wie das organisiert ist, auch da keine Aufregung, sondern einfach die Beobachtung, damit das Ganze nicht das wird, was es unter Umständen oder nicht missbraucht wird, als etwas, was es nicht sein soll und in dem Sinn kann man dem Antrag, denke ich mir, völlig emotionslos zustimmen. Danke.

GR. Dr. **Hammer**: Ich spreche nicht darüber, ob man sich den Finger verbrennt und dann eine Hilfe braucht, weil da die Kommentare waren. Nein, ich möchte einige fachliche Klarstellungen zu dir, Gemeinderatskollege Khull-Kholwald, sagen. Du hast sicher schon eine Hilfsorganisation selbst auch verwendet, wo es sehr wohl klappt zu koordinieren die sehr rasche Einsetzbarkeit im Notfall, wo sowohl beruflich Angestellte dort sind als auch sehr viele Freiwillige, tausende Freiwillige, nämlich das Rote Kreuz. Und ich erinnere daran, bitte schaut euch alle die Rettungswägen an, mit welchen Botschaften jetzt die Rückseite der Rettungswägen versehen sind, das sind Zitate von freiwilligen Rettungsfahrern, die ihre Eindrücke von ihrer freiwilligen Tätigkeit dort dahin stellen. Und dort steht zum Beispiel: Diese Tätigkeit hat mir in meinem Leben genützt, das hat mir dieses gebracht oder jenes gebracht. Schaut bitte auf den Rettungswägen einmal nach, wenn sie an euch vorbeifahren, was dort oben steht. Rasches Handeln ist kein Problem, wenn berufliche und freiwillige Tätigkeit in einer Notfallorganisation verbunden sind. Das Zweite, was fachlich einfach falsch auch ist, ist zu vermuten, so würde ich einmal annehmen, dass die Motivation sinkt, wenn man nicht dafür eingesetzt wird, wofür man ausgebildet wurde. Du sagst das am Beispiel der Feuerwehr, wenn ich

dort hin gehe und Feuer löschen will, aber dann nur den Hydranten bewache. Ähnlich ist es in der Rettung, dort werden die Freiwilligen ausgebildet für Notfälle in diesen Kursen und jeder von uns hier hat auch im Rahmen der Führerscheinausbildung solche Kurse gemacht. Was sie aber im Großteil ihrer Tätigkeit machen, ist Menschen die eben nicht diese Notfallversorgung brauchen, die aber Pflege brauchen, mit Liegen, Sesseln vom dritten Stock hinuntertragen und wieder zurücktragen. Diese verlieren aber auch nicht ihre Motivationen und stellen ihre Kommentare über das, was ihnen beim Roten Kreuz Gutes geschieht hinten auf das Rettungsfahrzeug drauf. Ich bin speziell natürlich enttäuscht über diese Aussage von Ihnen oder von dir, dass du das gering schätzt und was werden sich da die tausenden freiwilligen Mitarbeiter der Rettung denken, wenn man diese freiwillige Tätigkeit derart missachtet (*Applaus ÖVP*)?

Bgm-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren! Es gibt halt in unsere Demokratie und in unserem Haus unterschiedliche Zugänge. Ich kann nur eines feststellen, es hat einen guten Grund, dass es in den Landeshauptstädten Berufsfeuerwehren gibt und dass die in guten Zeiten eingeführt worden sind, das ist das eine. Wir haben in Graz insgesamt 230 Berufsfeuerwehrmänner aufgeteilt auch auf Grund der Einwohnerzahl pro tausend in etwa ein Feuerwehrmann und ich möchte auch sagen, die Grazerinnen und Grazer können dadurch auch tatsächlich sicher schlafen, weil wir auch rund um die Uhr Dienst versehen. Und man kann eine Berufsfeuerwehr und eine freiwillige Feuerwehr mit einem Ballungszentrum wie Graz nur deswegen so schwer vergleichen, weil es natürlich in der Region leichter ist, auch auf Grund der geographischen Nähe auch freiwillige Einsatzorganisationen zu haben, das ist gut für das Land und gerade durch unsere Katastrophenpläne, und die Katastrophenpläne sind ja ein Zusammenschluss aller Einsatzorganisationen in einer elementaren Situation, in einer Ausnahmesituation und die Zusammenarbeit funktioniert auch zwischen Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr. Und ich möchte schon einmal jetzt auch in diesem Hause sehr deutlich sagen, es gibt oftmals in der Begegnung zu diesem Thema die unterschiedlichen Aussagen. Als uns das zweite Mal das Hochwasser heimgesucht hat, war es richtig und wichtig, dass uns die Einsatzorganisationen der freiwilligen Feuerwehr in Graz

unterstützt haben. Das tun sie im Übrigen in den letzten 40/50 Jahren genauso, ist ja ganz klar, auf Grund der Katastrophenpläne. Unabhängig auf der anderen Seite ist es unverzichtbar auch für mich als Feuerwehrreferent, auf die Schlagkraft einer Berufsfeuerwehr zu verzichten.

Zwischenruf GR. Rajakovics: Das sagt doch niemand.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Na ja, wissen Sie, da gibt es halt die unterschiedlichen Zugänge und wir haben das schon verstanden, Herr Gemeinderat Candussi, dass geprüft werden soll. Aber wissen Sie, wir haben da eine sehr deutliche Aussage und wir bekennen uns zur Feuerwehr, das heißt nicht...

Zwischenruf GRin. Mag. Fluch. Wir auch.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Das heißt nicht, dass die Einsatzorganisationen nicht gut zusammenarbeiten und daher habe ich ein bisschen den Verdacht, in einer gut geführten Organisation eine Diskussion hineinzubringen, das bedeutet Unsicherheit für die Bediensteten...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Eines liegt schon auf der Hand, aber nicht zum ersten Mal, es geht halt im Kopf auch manchen herum, na ja, könnte man halt auch wieder einmal Personal einsparen. Man könnte ja darüber nachdenken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und genau um das zu verhindern, stehe ich und meine Fraktion zur Grazer Berufswehr, danke schön (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv. Ferk übernimmt um 16.35 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte jetzt vielleicht einmal diesen Vorwurf, der da jetzt im Raum steht, einmal ganz schnell aufklären. Selbstverständlich, und nicht nur weil wir es wollen, sondern weil es auch eine gesetzliche Vorgabe ist, brauchen wir eine Grazer Berufsfeuerwehr (*Applaus ÖVP*), das sind und das sollen topausgebildete Mannschaften sein, die gut ausgerüstet sind und in Zukunft auch Frauen, die erste Ausschreibung de facto werde ich auch damit veranlassen, ist höchst Zeit, aber wie gesagt unter dem Personalreferenten Siegfried Nagl wird es passieren, das ist das eine. Das Zweite ist, und das möchte ich da ganz klar sagen, das wir bei der letzten Hochwasserkatastrophe, Gott sei Dank, freiwillige Helfer zusätzlich bekommen haben, die dann, ich sage jetzt fast nach Telefonanruf und auf Knopfdruck auch organisatorisch vorbereitet einsetzbar sind. Wir haben nicht über genügend Kräfte verfügt in Graz und es war auch nicht möglich, aus Graz-Umgebung Hilfe zu bekommen. Wir haben jetzt in Graz auch schon einige freiwillige Feuerwehren, nämlich die Berufsfeuerwehren in einigen Betrieben und es wurde auch wirklich wunderbar bei der Grazer Feuerwehr gearbeitet, dass die Betriebe sich selbst jetzt schon mit solchen Vorsorgemethoden letztendlich ausstatten, Gerätschaften etc, dass dann im Ernstfall unsere Berufsfeuerwehr, gerade beim Hochwasser gar nicht mehr

hinfahren musste und wir entlastet waren. Faktum war aber auch, dass nicht nur in Graz-Umgebung sondern fast in der ganzen Steiermark zugleich auch Hochwasser war und wir auf zwei Bezirke nur zurückgreifen konnten. Was passiert, wenn diese auch nicht kommen können, weil auch bei ihnen Hochwasser ist und da hätten manche dann ideologisch auch einen anderen Ansatz gerne, nämlich den der Zivilgesellschaft, dass wir sagen, Menschen, die mitarbeiten wollen und mithelfen wollen, von der Jugend bis zum Senioren können sich da einbringen, von junger Frau bis zum jungen Mann, alle können da mitarbeiten. Vielleicht ist es auch eine gute Vorbereitung bei freiwilligen Feuerwehren, um später auch offiziell in den Branddienst der Stadt Graz zu kommen und schon eine Vorbildung zu haben und dafür setzt sich meine Fraktion ein (*Applaus ÖVP*). Das wollen wir einmal überprüft haben, und dann kann man, und ich sage das auch, weil wenn dann die ersten 500 Anrufe bei Grazer Feuerwehr eingegangen sind und wir drüber nachgedacht haben, ja welche Kreise informieren wir jetzt, können wir da einfach im Radio sagen, kommt uns bitte alle helfen, da greife ich lieber auf organisierte Verbände zurück und die sollten wir haben. Weil auch beim Bundesheer war es in Graz nicht einfach, Hilfe zu bekommen, weil über das Wochenende, und meistens passieren diese Geschichten gerade am Wochenende, dann auch in den Kasernen heute schon kaum mehr Zivildienstler da sind, weil am Wochenende dort auch kein Betrieb mehr herrscht und deswegen, glaube ich, ist es aus mehreren Gründen gut. Aber noch einmal, da geht es nicht um mehr Staat und weniger Privat und umgekehrt, es geht um ein Netzwerkdenken, das wir in Katastrophenfällen brauchen und zu dem sollten wir stehen, deswegen bitte ich auch um Zustimmung zu diesem Antrag, damit wir das einmal überprüfen können (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.40 Uhr den Vorsitz.

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger**: Herr Bürgermeister, ich kann Ihre Argumente durchaus zu einem gewissen Maß nachvollziehen. Immer wieder einmal, Gott sei Dank, eher selten

passieren Katastrophen und da ist Not am Mann und nicht nur am Mann, sondern auch an der Frau, das haben Katastrophenfälle so an sich und da ist es sicherlich nützlich, wenn man auf Organisationen zurückgreifen kann, die dann einspringen können, freiwillige Helferinnen und Helfer. Da gibt es allerdings bereits diese Organisationen, man muss sie eigentlich nur aktivieren, das technische Hilfswerk zum Beispiel, der technische Hilfsdienst, das ist eine sehr funktionierende sehr gut strukturierte Organisation, in Deutschland sieht man sie bei Katastrophenfällen ständig im Einsatz. Ich sehe irgendwie eine Art Themenverfehlung, entweder geht es um Feuerwehr oder es geht um Katastrophenschutz und das nennt man eher Zivilschutz, das sind Aufgaben des Zivilschutzes und eben gerade nicht der Bekämpfung von Bränden, auf die sich die Feuerwehr im Wesentlichen doch konzentrieren muss und das gebe ich auch noch zu bedenken, Einsätze der Feuerwehr...

Zwischenrufe unverständlich.

Dr. **Getzinger**: Wenn ihr so durcheinander redet, Freunde, verstehe ich überhaupt nichts, das tut mir sehr Leid, lasst euren Klubobmann reden. Im Allgemeinen sind es Einsätze, der Bürgermeister hat es selber betont, die höchstes Know-how erfordern, höchstes technisches Wissen erfordern und auch entsprechende Gerätschaft. Das ist auch der Grund, warum wir eine Berufsfeuerwehr in Graz haben, weil das einfach eine Profitruppe sein muss bei den speziellen technischen Herausforderungen, die eben Einsätze in einer Großstadt erfordern. Die sind nun einmal anders geartet als Einsätze in Ilz oder in Sinabelkirchen, selbst wenn es auf der Autobahn dort passiert. Eine Stadt ist anders strukturiert, die braucht eine Profitruppe, die braucht, und ich konzedere das, durchaus in Ergänzung Zivilschutz, aber dann sollte man über Zivilschutz wirklich diskutieren, dann wird es auch dem Hermann Candussi möglich sein, sich einzubringen, aber eben in den entsprechenden Organisationen. Ich will wohl nicht hoffen, dass du

freiwilliger Feuerwehrmann glaubst werden zu können, mit deiner Grundausbildung, die du genossen hast, aber zum Sacklschleppen,...

Zwischenruf GRin. Mag. Fluch: Das war abwertend.

Dr. **Getzinger**: ...bei Hochwassereinsätzen wird es allemal reichen, dafür ist allerdings das technische Hilfswerk geschaffen. Dafür gibt es in Österreich den Zivilschutz und darauf sollte man sich konzentrieren und nicht Verunsicherung reintragen in die höchst professionell arbeitende Berufsfeuerwehr in Graz, der ich von dieser Stelle auch wirklich einmal wieder Dank aussprechen möchte (*Applaus SPÖ*).

GR. **Hohensinner**: Ich möchte noch einmal betonen, dass wir auf unsere Berufsfeuerwehr sehr, sehr stolz sind (*Applaus ÖVP*). Aber ich kann die Ängste der SPÖ-Fraktion nicht verstehen. Sie haben den Antragstext gelesen und zwar steht da drinnen, dass es zu einer Prüfung kommen soll. Wer soll prüfen? Das Land Steiermark soll prüfen. Wer ist der Katastrophenschutzreferent des Landes? Der Landeshauptmann und der ist bei Ihnen jetzt der Franz Voves, stellen Sie seine Prüfung in Frage? (*Applaus ÖVP*). Der Landesfeuerwehrverband soll prüfen, stellen Sie die Prüfung der Feuerwehr in Frage? (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf StR. mag. Dr. Riedler unverständlich.

GR. **Hohensinner**: Der Landesfeuerwehrverband soll prüfen, das steht im Antrag, Herr Stadtrat, und als nächsten Punkt möchte ich ansprechen das Beispiel Wien. Wien

betreibt seit längerem eine freiwillige Feuerwehr, weil, auch andere Mittel bekommt. Die freiwillige Feuerwehr bezieht aus dem Katastrophentopf Gelder und diese Mittel können wieder sinnvoll verwendet werden. Da kommt kein Cent von der Berufsfeuerwehr weg, das wollen wir auch nicht. Dann möchte ich ein Beispiel zeigen und zwar wir haben jetzt die Idee geboren, weil es ja anscheinend noch nicht möglich war junge Menschen ausbilden zu lassen, dass wir in Kainbach bei der freiwilligen Feuerwehr eine Ausbildung für interessierte Grazer Damen und Herren machen und da haben sich auf Anhieb 20 junge Menschen bereit erklärt und die Mehrzahl waren Frauen (*Applaus ÖVP*). Und die Ausbildung startet ab Dezember. Die Jugend möchte eine freiwillige Feuerwehr in Graz und da stelle ich mir die Frage, werte SPÖ, sind Sie Gemeinderäte für die Grazer Jugend oder sind Sie Geheimräte für die Gewerkschaft? Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 16.50 Uhr den Vorsitz.

3) Petition an die Steiermärkische Landesregierung: Zweckgebundene Mittel über Bedarfszuweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen an Städte und Gemeinden

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Kinderbetreuungseinrichtungen sind in allen Gemeinden ein wichtiges Thema. Ganz

weg von der Feuerwehr und von der Jugendarbeit bei der Feuerwehr möchte ich diesmal die Aufmerksamkeit auf die Kinderbetreuungseinrichtungen lenken. In Graz haben wir eine Vielzahl von verschiedenen städtischen Einrichtungen, aber auch viele private Initiativen werden von der Stadt subventioniert, um den Bedarf einigermaßen abzudecken.

Ob bei Kindergärten, Kinderkrippen oder der Nachmittagsbetreuung für Schüler und Schülerinnen - überall ist die Finanzierung für die Gemeinden ein immer größer werdendes Problem.

Vor etlichen Jahren war der Kurs der Stadt Graz jener, den Ausbau von städtischen Einrichtungen eher in Grenzen zu halten, dafür wurden private Kindergärten subventioniert und eine Angleichung der Kindergartentarife für Privatkindergärten mittels des Tarifsystems eingeführt. Dadurch konnte der Bedarf an Kindergartenplätzen zu einem hohen Prozentsatz, über 90 %, abgedeckt werden. Dies ist - wie sich jedoch zuletzt herausstellte - ein durchaus kostenintensives Modell für die Stadt Graz. Beim Vergleich einer zuletzt übergebenen Einrichtung in der Schererstraße hat es sich dort bestätigt, dass städtische Kindergärten durchaus kostengünstiger geführt werden können.

Bei Kinderkrippen (für Kinder unter 3 Jahren) sieht die Versorgung beziehungsweise die Bedarfsdeckung wesentlich schlechter aus (ca. 10% in Graz – laut EU Richtlinie sollten es 30% sein). Es müssen dringend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Der Bau von zusätzlichen städtischen Kinderkrippen darf nicht gestoppt werden. Um auch der Forderung nach Einbeziehung von Tagesmüttern in das Tarifsystem nachzukommen, würde die Stadt eine hohe zusätzliche Summe an Finanzmitteln benötigen.

Grundsätzlich ist anzumerken: Gute und qualitativ hoch stehende sowie ausreichende städtische Kinderbetreuungseinrichtungen zum Nulltarif sollten für jede Gemeinde das Ziel sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, gemeinsam mit dem Land Steiermark finanzielle Lösungen zu suchen und zu finden. Es gibt in Österreich

Beispiele wie in Niederösterreich, wo durchaus Kindergartenplätze zum Nulltarif angeboten werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge in einer schriftlichen Petition die Steiermärkische Landesregierung ersuchen, den Gemeinden zusätzliche Mittel für Kindereinrichtungen zur Verfügung zustellen (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Edlinger** zur Dringlichkeit: Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten zum vorgetragenen Antrag folgenden Zusatzantrag einbringen. Ich habe ihn an die einzelnen Fraktionen in schriftlicher Ausführung bereits verteilt: Der Gemeinderat richtet eine Petition an die Österreichische Bundesregierung, den Gemeinden Mittel für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Form eines Förderansatzes in Anlehnung an die frühere Kindergartenmilliarde zur Verfügung zu stellen. Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht gleich anmerken für meine Fraktion, dass wir der Dringlichkeit natürlich auch zustimmen werden (*Applaus SPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Potzinger** zum Antrag: Herr Vizebürgermeister, Frau Antragstellerin, geschätzte Damen und Herren! Dass es jedenfalls dringlich ist, Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, ist ein Gebot der Stunde, deshalb stimmen wir da selbstverständlich zu. Auch der Antrag, wie er formuliert ist, findet unsere Zustimmung. Allerdings sind im

Motivenbericht einige Details, die wir so nicht akzeptieren können. Ich verweise zum Beispiel auf die Behauptung städtische Einrichtungen kämen günstiger als private, die Schererstraße stellt eindeutig einen Ausnahmefall dar durch die Förderung mit Urban-Mitteln, grosso modo kann man aber sagen, dass private und kirchliche Einrichtungen von der Gesamtkalkulation her günstiger sind als städtische. Wir bekennen uns zu einem guten Mix, aber können keinesfalls eine eindeutig einseitige Priorität Richtung städtischer Einrichtungen hier forcieren. Ich freue mich, dass auch die Tagesmütter im Motivenbericht vorkommen. Eine intensive Forderung unserer Fraktion und sollte es da jetzt entsprechend zusätzliche Landesmittel geben, kann man die dann natürlich auch für Tagesmütter entsprechend einsetzen, die ja auch vom Landesgesetzgeber eine anerkannte qualitätsvolle Betreuungseinrichtung darstellen. Ausreichende für die Eltern leistbare Betreuungseinrichtungen sind das Anliegen. Selbstverständlich wollen wir die Wahlfreiheit der Eltern, dass auch die Betreuung durch die eigenen Eltern was wert ist, deshalb kann man nicht zustimmen einem generellen kostenlosen flächendeckenden Angebot für alle, damit würde man die Leistung der Eltern entwerten. Ausnahme, der Vorschlag, der auf Landesebene schon diskutiert wurde, nämlich das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt kostenlos anzubieten, um wirklich sämtliche Hemmschwellen aus dem Raum zu räumen, dass alle Kinder vor dem Schuleintritt ein entsprechendes Vorbereitungsjahr im Kindergarten haben. Ein Wort noch zur Kommunistischen Fraktion. Wir haben uns am Anfang gewundert, dass ihr gleich jetzt mit einer Petition an das Land ausrückt, haben dann aber doch geschlossen, dass ihr euch erinnert, dass euer Frontmann Ernest Kaltenegger in diesem Hause sehr wortkarg war und ihr wahrscheinlich annehmt, dass sich das im Landtag so fortsetzen wird, deshalb müsst ihr eben über diese Petition entsprechend unterstützen. Aber nachdem der Inhalt für uns wichtig ist, gehen wir da sehr gerne mit. Den Zusatzantrag der SPÖ, darf ich auch gleich dazu sagen, können wir in der Form nicht unterstützen. Wir erwarten natürlich zusätzliche Bundesmittel in diesem Bereich. Nach unserer Vorstellung sollte es aber eine Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes geben, das wäre dann eine Kindergartenmilliarde der neuen Art, nämlich in Form von Subjektförderung, weil das alte Modell der Objektförderung sich nur teilweise bewährt hat, deshalb ist unsere Stoßrichtung da in Richtung Ausweitung der Elternunterstützung, die dann die freie Wahl haben, welche Betreuung sie für ihre Kinder zukaufen,

respektive auch die eigene Betreuungsleistung honoriert haben. Wie gesagt, Zustimmung zum Antrag, einige kritische Bemerkungen zum Motivenbericht und den Zusatzantrag können wir so nicht mittragen. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. Dr. **Sickl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die FPÖ-Fraktion wird dem Inhalt zustimmen. Es ist der Antrag auch deshalb zu unterstützen, weil es eben die außerhäusliche Betreuung unterstützt. Es ist wichtig für die Familie, dass sie ein Angebot in die Richtung hat, aber, und das ist uns sehr wichtig, es darf nicht nur die außerhäusliche Betreuung unterstützt werden, sondern es muss ein Bemühen dahingehend geben, dass es zu einer richtigen Wahlfreiheit kommt, sprich, dass die Frau sich auch entscheiden kann, entweder das Kind in eine außerhäusliche Betreuung zu geben oder aber, wenn sie zu Hause bleiben will, dass diese Option genauso unterstützt wird. Aber das ist jetzt nicht Ziel des Antrages, es ist auf alle Fälle wichtig, dass Kinderbetreuungseinrichtungen, dass das Angebot verbessert wird und dahingehend ist auch die Unterstützung der F-Fraktion gesichert. Danke.

GRin. **Bergmann**: Es freut mich, dass der Antrag Zustimmung findet. Ich möchte aber trotzdem zu dir, Kollegin Potzinger, ein Wort verlieren und zwar, es ist uns wichtig, das erstes einmal die Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind, dass es sich jeder leisten kann und zu unseren Kollegen, in vorderster Linie unser ehemaliger Stadtrat Ernest Kaltenegger, den sehen wir als Unterstützung im Landtag und nicht die Petition für ihn eine Unterstützung, weil was mich immer gestört hat, ist das, dass es bei anderen Fraktionen sehr schwierig war, Dinge, die eigentlich an der Basis ganz wichtig waren, nach oben hin, auch wirklich ganz nach oben hin, die Unterstützung zu erlangen. Und wir erwarten uns und wir wissen auch, dass wir diese Unterstützung bei unseren Landtagsabgeordneten sicher haben (*Applaus KPÖ*). Zum Zusatzantrag, mich freut es, dass dieser Zusatzantrag von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde, denn wir haben hier schon einmal einstimmig eine Petition verabschiedet an die Bundesregierung, wo es

eben um dieses Vorschulkindergartenjahr, um dieses kostenlose gegangen ist und für uns ist es auch wichtig, dass sich der Bund nicht aus der Verantwortung stehlen kann. Die Antwort aus dem Bundeskanzleramt war für mich nicht zufriedenstellend und ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass auch wir das in den Landtag hineinbringen und der Landtag an den Bund, dass eben dieser Beitrag für die Kinderbetreuungseinrichtungen einfach wichtig ist und dass der geleistet werden muss. Denn die Gemeinden und Städte sind einfach nicht in der Lage, diese gesamten Kosten allein zu tragen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

4) Petition an den Steiermärkischen Landtag zum § 40 im neuen Behindertengesetz

GRin. **Felbinger** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Felbinger**: Meine Damen und Herren! Dejavu, Klappe, die zweite. Ich habe diesen Antrag im Juli dieses Jahres schon eingebracht, ich stehe heute wieder hier an diesem Platz, um einfach dem dringlichen Anliegen, welches von mir ausgeht, noch einmal Nachdruck zu verleihen. Ich möchte Ihnen einen intensiv ausformulierten Motivenbericht ersparen, Sie wurden damals schon in Kenntnis gesetzt davon, ich möchte nur noch einige Eckdaten verlesen und dann zum Antragstext kommen. Seit Juli 2004 ist in der Steiermark das neue Behindertengesetz gültig. Im § 40 ist die Kostentragung für den Bereich der gestützten Arbeit neu geregelt worden. Die Kosten

der gestützte Arbeit im Landesdienst werden vom Land zu 100 %, im Gemeindedienst von der Gemeinde zu 100 % getragen.

Dieser letzte Passus ist neu und bedeutet, dass für alle gestützten Arbeitsplätze im Wirkungsbereich der Stadt Graz die Stadt allein für die Kostendeckung aufkommen muss. Darüber hinaus sind von dieser neuen Regelung alle stadtnahen Betriebe wie die GGZ mit 36 Arbeitsplätzen oder die Wirtschaftsbetriebe mit 16 Arbeitsplätzen betroffen. Der Aufteilungsschlüssel 60 % Deckung vom Land und 40 % Deckung der Stadt ist nach der neuen Rechtslage nicht mehr die gängige Praxis.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat möge eine Petition an den Steiermärkischen Landtag mit folgendem Wortlaut beschließen:

Der Steiermärkische Landtag möge den § 40 im Behindertengesetz einer Prüfung unterziehen und hinsichtlich des Passus, dass gestützte Arbeit im Gemeindedienst zu 100 % von den Gemeinden beziehungsweise von den Städten mit eigenem Statut zu tragen ist, eine Änderung vornehmen. Es gilt hier eine gerechte Kostenaufteilung zu finden, die für die Gemeinden beziehungsweise Städte mit eigenem Statut finanzierbar ist (*Applaus KPÖ*).

GR. **Hohensinner** zur Dringlichkeit: Liebe Kirsten, wir die ÖVP finden das ganz, ganz wichtig, dass man heute ein doppeltes Zeichen in Richtung Landtag, in Richtung Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Kurt Flecker schickt, weil es geht hier um Arbeitsplätze von Menschen mit einer Behinderung. Aus dem Grund werden wir der Dringlichkeit und auch deinem Inhalt die Zustimmung geben.

GRin. Dr. **Sprachmann**: Die SPÖ stimmt ebenfalls der Dringlichkeit und dem Antrag zu (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Rücker**: Wir stimmen natürlich zu dem Inhalt und der Dringlichkeit, wundern uns aber doch darüber, dass es nicht ein gemeinsamer Antrag geworden ist mit einer so sachlichen Motivenbericht wie es die Kollegin Felbinger gebracht hat...

Zwischenruf GR. Herper: Sehr gut, Lisa.

GRin. **Rücker**: ...und eine Petition ist eine Petition, ob sie jetzt doppelt eingebracht wird, das ist ein Zeitfaktor, der hier herinnen wohl auch eine Rolle spielen sollte, also frage ich mich, was die Motivation war, dem Motivenbericht von der ÖVP hier unbedingt auch anbringen zu müssen, wenn es eh das Anliegen dasselbe ist, hätten wir das auch gemeinsam machen können und da hättet ihr euch gut im Vorfeld absprechen können.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Felbinger**: Meine Motivation, diesen Antrag zu stellen, ist einfach allein das, weil die Gesetzesänderung für diesen § 40 und ich danke Ihnen, dass das mit Ihrer Unterstützung möglich ist (*Applaus KPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5) Immissionsschutzgesetz - Luft

GRin. **Binder** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Immissionsschutzgesetz Luft. Das Immissionsschutzgesetz – Luft ist eine bedeutende rechtliche Grundlage für die Stadt Graz, um der zunehmenden gesundheitlichen Bedrohung durch die wachsende Feinstaubbelastung sinnvoll und effizient entgegenwirken zu können. Trotz der nach wie vor drastischen Situation in Graz zeigt der nunmehr zur Begutachtung aufliegende Novellierungsentwurf zu diesem Gesetz statt tiefgreifender Verbesserungen massive Verschlechterungen für Länder und Städte.

Der Entwurf ist weder geeignet, die entscheidenden EU-Rechtswidrigkeiten des geltenden IG-L zu beheben, noch die Palette der möglichen Maßnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffe und deren Umsetzung entscheidend zu verbessern. Für die Stadt Graz drohen massive Verschlechterungen, insbesondere durch die eklatante Aufweichung der Bestimmungen im Bereich der Anlagengenehmigung.

Zu den einzelnen Kritikpunkten ist Folgendes auszuführen.

1. Keine vorbeugenden Maßnahmen:

Der Entwurf stellt nicht sicher, dass bereits „im Fall der Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte“ Maßnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffe ergriffen werden müssen. Das Programm nach den §§ 9a und 9b und die Maßnahmen nach § 10 sind erst vorgesehen, wenn Grenzwertüberschreitungen stattgefunden haben, das heißt,

gemessen und ausgewiesen sind. Dieses künftige Gesetz ist nicht präventiv, sondern gerade das Gegenteil.

Der gegenständliche Entwurf verschleppt die Maßnahmen gegenüber der geltenden Rechtslage: Gemäß § 9a, Abs. 7 muss das Programm, das den Maßnahmenkatalog ersetzen soll, erst 24 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Grenz- oder Zielwertüberschreitung gemessen wurde, veröffentlicht werden.

Der zweite Punkt sind die Genehmigungsvoraussetzungen für Betriebsanlagen.

Es ist eigentlich selbstverständlich, dass man in belasteten, sanierungsbedürftigen Gebieten nicht erhebliche zusätzliche Emissionen zulassen kann. § 20 IG-L normiert daher, dass die Grenzwerte des IG-L auch in den Genehmigungsverfahren für neue Anlagen und Anlagenerweiterungen zu beachten sind. Aufgrund dieser Bestimmung iVm § 77 Gewerbeordnung wurde unter anderem das Projekt Motorsportzentrum Spielberg vom Umweltsenat abgewiesen. Nunmehr wird der in der Judikatur richtlinienkonform streng ausgelegte Satz, ich zitiere: „Die Einhaltung der in den Anlagen 1 und 2 oder in einer Verordnung nach § 3 Abs. 3 festgelegten Immissionsgrenzwerte ist anzustreben“, völlig gestrichen und durch eine neue Regelung ersetzt und diese Regelung hat es irgendwie in sich. Demnach ist eine Abweisung des Ansuchens nicht mehr möglich, wenn die Anlage, die installiert werden soll, nach dem Stand der Technik und in wirtschaftlich zumutbarer Weise sozusagen verspricht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um Emissionen entweder einzudämmen oder wenn dieses Unternehmen verspricht, in Zukunft etwas zu tun, um diese Emissionen zu kompensieren. In Zukunft ist aber zeitlich überhaupt nicht eingegrenzt, es ist sozusagen ein Ankündigungs-Programm. Betriebsanlagen wie eine Betonprallmühle in Graz inmitten eines stark belasteten Wohngebietes werden somit möglich gemacht.

Der dritte Punkt sind die Tempolimits.

Bundesminister Gorbach soll bei der Verhängung von Tempolimits durch die Landeshauptleute ein Vetorecht eingeräumt bekommen. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und Schnellstraßen sollen auf drei

Monate begrenzt werden. Soll die Begrenzung länger gelten, ist die Zustimmung des Verkehrsministers notwendig. Das betrifft auch Graz und zum Beispiel den Autobahnzubringer in Liebenau. Der Verkehrsminister soll Tempolimits nach drei Monaten aufheben können, beziehungsweise noch zusätzlich aber auch Tempo-160-Teststrecken auch in feinstaubbelasteten Gebieten gegen den Willen der Länder durchsetzen können. Dies ist auch verfassungsrechtlich bedenklich, da ein Bundesminister in die Kompetenzen der Landeshauptleute eingreift und der Verkehrsminister für das IG-L gar nicht ressortzuständig ist, sondern im Grunde genommen der Bundesminister Pröll.

Graz hat gerade wegen seiner besonderen Belastung durch den Feinstaub auch eine besondere Verantwortung, das Gesetz in der vorliegenden Form zu beanstanden. Der vorliegende Entwurf ist inakzeptabel und bedarf einer strengen und intensiven Überarbeitung.

Aus diesem Grund stelle ich namens meiner Fraktion den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt mit einer Petition an die Österreichische Bundesregierung heran, der Ministerialentwurf der Novelle des Immissionsschutzgesetzes Luft soll einer dem Motivenbericht entsprechenden Überarbeitung unterzogen werden. Ich bitte um Annahme.

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sigi! Selten war ein dringlicher Antrag so aktuell und so dringlich wie du ihn heute gestellt hast. Dies sozusagen als besonderes Lob, denn wir alle wissen, dass die Feinstaubproblematik uns tagtäglich bedrängt, das wissen wir nicht nur aus den Medienberichterstattungen, sondern auch aus den guten Erfahrungen, die der Gemeindeumweltausschuss sammeln konnte an fachlichem Wissen unter Vorsitz von

Günter Getzinger in den letzten Monaten und ein Aktiv- und Spezialprogramm für Graz vorgeschlagen hat, das auch mehrmals schon diesen Gemeinderat beschäftigt hat und in der Umsetzung sich befindet und noch weiter umgesetzt werden muss. Wie erinnerlich, mit dem IG-Luft werden EU-Richtlinien umgesetzt, bei Überschreitung von Grenzwerten sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Wie wir alle wissen, ist Feinstaub ja ein europaweites Problem, das es gemeinsam zu lösen gilt. Längst ist auch bekannt, dass Feinstaub auch ein überregionales und kein örtlich spezifisches Phänomen ist, das vor allem im Winter auftritt, wo ja oft Feinstäube über hunderte Kilometer transportiert werden. Warum es so aktuell ist: Gestern fand der Unterausschuss Umwelt im Parlament statt, wo es leider zu einem Mehrheitsbeschluss gekommen ist und zwar trotz der Einwände und der Kritik, die auch von Länderseite noch gestern geäußert wurde. Sieben Umweltlandesräte, nämlich der Länder Steiermark, Kärnten, Burgenland, Salzburg, Tirol und Wien haben heftigen Widerstand eingelegt, weil sie sich in der Form der Vorgangsweise nicht eingebunden sehen. Wir alle wissen, dass der Umweltminister Pröll zugesichert und versichert hat, dass es zu einer entsprechenden gemeinsamen Vorgangsweise kommen wird, im Frühjahr hat Bundesminister Pröll darauf hingewiesen, dass nur gemeinsam mit den Ländern und Städten das Phänomen der Feinstaubproblematik anzugehen ist. Mit der Novelle passiert genau das Gegenteil. Die Länder wurden nicht eingebunden, weder informiert und die erste Zusammenkunft wird Ende November stattfinden nach dem Beschluss gestern im Unterausschuss des Parlaments. Es ist also kontraproduktiv, die Möglichkeiten der Länder in ihren Antifeinstaubmaßnahmen einzuschränken, so wie es Sigi Binder bereits angeführt hat, genau das macht der Bund mit der geplanten Novelle und ich glaube, es ist nicht sehr förderlich für den Föderalismus und die Zusammenarbeit, wenn die für September geplante Sondersitzung der Landesumweltreferentenkonferenz kurzfristig von September auf November verschoben wurde. Ich wiederhole nochmals aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion, die vorliegende Novelle ist eine Husch-Pfusch-Novelle der Sonderklasse, statt einer Verbesserung der derzeitigen Feinstaubproblematik zu erarbeiten, wird eine Herabsetzung von Umweltstandards in Kauf genommen. Die geplanten Änderungen, die auch Sigi Binder schon geschildert hat, weisen schwere inhaltliche Defizite auf und ich finde es notwendig und richtig, vor allem was die Beschränkung bei Verhängung von

Tempolimits, die es abzuschaffen gilt, als auch die Partikelfilterpflicht für Offroad-Geräte künftig nicht mehr möglich sein wird und viele andere Forderungen, die wir als Fraktion auch im Parlament eingebracht haben, gemeinsam mit der grünen Fraktion, die keine Wirkung und keine Nachhaltigkeit und Aufnahme gefunden haben in der Novelle. Wir stimmen der Dringlichkeit und dem Inhalt zu. Auf das Zeichen aus Graz wird sicher erwartet, dass die zweitgrößte Stadt der Republik ein Zeichen setzt auch in dieser Frage. Wir werden, und das darf ich jetzt schon ankündigen, im Plenum des Parlaments auf jeden Fall mit einem Rückverweisungsantrag in Erscheinung treten, um zu versuchen, noch diese inhaltlich schweren Mängel und Defizite ändern zu können. Wir bitten die ÖVP, vielleicht doch noch Bedenken einzuräumen und gemeinsam mit dem Umweltminister diese Sorgen und Anliegen der Städte und Länder nämlich einzubringen. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schmalhardt**: Den ausführlichen Ausführungen von Sigi Binder und Karl-Heinz Herper möchte ich noch hinzufügen, dass wir der Dringlichkeit und dem Antrag mit Freude zustimmen.

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) Wir stimmen der Dringlichkeit zu, alles weitere wird der Kollege Topf ausführen.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR. Dipl.-Ing. **Topf** zum Antrag: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Antragstellerin! Ich glaube, die Punkte 1 und 3 sind auch für unsere Fraktion durchaus auch vom Inhalt mitzutragen, es ist ausführlich schon von meinen Vorrednern dargestellt

worden. Wir haben allerdings große Probleme mit dem Punkt 2, weil er so dem Inhalt nach auch hier eigentlich nicht vollständig vom Entwurf her genannt wurde. Ich darf aus dem Entwurf durchaus noch einmal den Paragraph, ich muss leider Paragraphen zitieren, anders geht es nicht in dieser Gesetzesmaterie, den § 20 Abs. 3 noch einmal zitieren, wo ganz eindeutig, und der Punkt wurde vergessen, liebe Frau Binder, dann die Genehmigung zu erteilen ist, wenn die Emissionen der Anlage keinen relevanten Beitrag zur Immissionsbelastung leisten. Das heißt, hier ist ganz wesentlich dieses Irrelevantkriterium oder diese Irrelevanzklausel mit hineinverpackt. Nun haben wir aber gemeinsam den Absatz 4 dieses Entwurfes nicht gehört und den möchte ich ganz eindeutig jetzt sagen. Im Entwurf ist der Abs. 4 folgendlautend: Die Bestimmungen dieser Absätze 1 bis 3, 1 habe ich jetzt zitiert, 2 und 3 wurden von der Kollegin Binder zitiert, gelten nicht, und das unterstreiche ich jetzt, für Anlagen, die der Gewerbeordnung und dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen oder dem Mineralstoffgesetz unterliegt. Das heißt, diese Ausnahmeregelungen gelten nicht, wenn Anlagen nach der Gewerbeordnung zu genehmigen sind, denn dann tritt automatisch nach der Gewerbeordnung, das ist leider auch falsch zitiert worden, nach der Gewerbeordnung, die ohnedies strengen Regelungen des Immissionsschutzgesetzes Luft in Kraft. Das heißt, diese Ausnahmeregelungen gelten nicht für, und das ist ganz eindeutig im Entwurf im Absatz 4 normiert. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen und das erscheint mir sehr wichtig, dass das Umweltamt, und ich betone das wirklich auch gegenüber dem Kollegen der sozialistischen Fraktion, das Umweltamt hat gemeinsam mit der Bau- und Anlagenbehörde nach meinem Dafürhalten eine sehr gute, eine sehr ausgewogene Stellungnahme abgegeben und genau auf das hingewiesen, dass wenn wir diese Irrelevanzklausel außer Kraft setzen, durch diesen zitierten Absatz 4 in die Situation kommen, und bitte das hat das Umweltamt festgestellt, in die Situation kommen, dass wir auf Grund dieser Rechtsprechung faktisch in den ausgewiesenen Luftsanierungsgebieten auf ein Ansiedlungs- und Erweiterungsverbot für alle feinstaubemittierenden Betriebe kommen. Das heißt, wir kommen in die Situation, wenn eine Tischlerei einen zusätzlichen Pkw-Abstellplatz hier errichten will, dass wir tatsächlich in die Situation kommen, dass wir hier, somit auch diese kleinsten Kleinbetriebe nicht mehr genehmigen könnten. Das heißt, das Umweltamt hat sehr wohl diesen Entwurf dahingehend hier kritisiert, möchte ich sagen, dass dieses

Irrelevanzkriterium, ich sage das zusammenfassend für die Absätze 1 bis 3, außer Kraft setzen sollte, wenn ohnedies diese Anlagen der Gewerbeordnung und damit der strengen Regelungen, die in der Gewerbeordnung aufbauend auf das Immissionsgesetz Luft hier zur Anwendung kommen. Also ich bitte wirklich, diese Stellungnahme des Umweltamtes auch seitens der SPÖ-Fraktion noch einmal hier mit einzubinden, weil das Umweltamt hat ganz eindeutig in seiner Stellungnahme gerade auf diesen Missstand hingewiesen, wenn wir das so in diesem Entwurf belassen, dann gibt es in der Stadt Graz nicht mehr die kleinste Genehmigung oder gibt es überhaupt keine Genehmigung mehr für eine Anlage. Ich möchte das wirklich für eine Anlage, die nach der Gewerbeordnung zu genehmigen wäre (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Binder**: Herr Kollege Topf, was den § 20 IG-L betrifft, der Charakter dieses Paragraphen ist folgender und ich habe den Absatz 4 überhaupt nicht erwähnt, nicht falsch zitiert, ich habe ihn nicht erwähnt, Sie haben gesagt, falsch zitiert. Der Charakter dieses Paragraphen besteht darin, dass den Betrieben es überlassen bleibt, ein Kompensationsprogramm zu entwickeln auf unbestimmte Zeit und dieses Kompensations-, dieses Ankündigungsprogramm, wie ich es genannt habe, dieses Ankündigungsprogramm ist es, was das Wesen in diesem Paragraphen ausmacht. Und ich bitte vielmals, sich hier nicht in die Irre zu begeben, diese Argumentation, dass es dann in den nächsten Jahren überhaupt keine Betriebsgenehmigung mehr geben kann, weil ja jeder, auch der kleinste Schuster, wenn man will, gibt Emissionen ab. Das ist eine Angstmache, die nicht begründet ist und sie dient auch nicht dem Zweck, den wir eigentlich gerade hier in Graz, der Rekordfeinstaublandeshauptstadt, brauchen, wir brauchen ein starkes Gesetz, das uns präventiv handeln erlaubt, dass uns erlaubt, bei Anlagen mit hoher Emission, mit hohen Emissionswerten auch stopp zu sagen beziehungsweise Auflagen zu machen und ich erinnere daran, wie der Smogalarm, also wie gerungen wurde um den Smogalarm, war dasselbe Argument von der ÖVP und von den Wirtschaftstreibenden, entsetzlich für die Autoindustrie. Die Autoindustrie ist nicht zugrunde gegangen. Ich erinnere mich daran, als die Mur nahezu am Kollabieren war und als die Papierfabriken die Auflagen bekamen, Filter einzubauen, damit sie nicht den

ganzen Dreck und die Chlorbleiche in die Mur lassen, ein Aufschrei der Papierindustrie, heute sind wir stolz darauf, dass die Mur saniert wurde und die Filter sind eingebaut und nun macht die ÖVP wieder genau den selben Fehler, sie sagt wehe, wehe, wenn ihr jetzt diesen Punkt 2 so kritisiert, wehe, wehe, ja da werden wir ein ziemliches Problem bekommen. Ich kann aber die ÖVP beruhigen, 2006 wird nicht nur Graz ausgewiesen sein als Sanierungsgebiet, sondern die Steiermark wird es letztlich samt und sonders sein. Sie können die Berichte, das ist keine Geheiminformation, sondern wenn Sie die Berichte lesen, wissen Sie Bescheid und das wird uns alle zwingen und das ist gut so. Das wird uns alle zwingen, viel kritischer und umweltbewusster ökologisch auch mit Betriebsansiedlungen umzugehen und das finde ich spannend, das heißt politisch eingreifen, konstruktiv politisch handeln, das finde ich spannend. Und ich bitte die ÖVP, hier im Sinne der Gesundheit unserer Menschen in Graz diesem Antrag zuzustimmen.

Der Punkt 1) und 3) des Antrages wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 2) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.